

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 405 bis 407:

in Europa können sicher sein, dass Produkte, die sie hier kaufen, frei von Ausbeutung und Kinderarbeit entstanden sind. Wir ~~sorgen dafür, dass~~ übertragen die europäische Lieferkettengerichtlinie unbürokratisch in deutsches Recht ~~übertragen wird~~ und ersetzen dabei das deutsche Lieferkettengesetz, um doppelte Berichtspflichten zu vermeiden. Wir achten dabei auf Planungssicherheit und Verhältnismäßigkeit.

Begründung

Das Lieferkettengesetz ist eine wichtige Errungenschaft. Durch die EU-Lieferkettengerichtlinie ist es nochmal europäisch verankert und gestärkt. Die Umsetzung muss kommen. Für Unternehmen darf es dabei jedoch keine doppelte Belastung durch zwei Gesetze geben. Ebenso muss die Planungssicherheit gewahrt sein. Unternehmen, die sich bereits auf das deutsche LKSG eingestellt haben dürfen keine Nachteile erleiden und KMUs dürfen nicht überbordend belastet werden.

weitere Antragsteller*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land); Colin Christ (KV Heilbronn); Michael Jahn (KV Esslingen); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Raphael Putz (KV Esslingen); Patrick Vexler (KV Stuttgart); Felix Schmitz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Constantin Meyer zu Allendorf (KV Leipzig); Maximilian Betten (KV Bodenseekreis); Helena Schnettler (KV Görlitz); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); Hannes Sturm (KV Freiburg); Maximilian Gleich (KV Esslingen); Miriam Louise Carnot (KV Leipzig); Benedikt Döllmann (KV Tübingen); Benjamin Dick (KV Aachen); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.